



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

SPD-Fraktion
Rhein-Erft-Kreis
Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

28. Dezember 2011

Seite 1 von 2

Telefon 0211 871 -2574

Telefax 0211 871-

Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens

Ihr Schreiben vom 16.11.2011

Sehr geehrte Kollegen,

die Ergebnisse der Umfrage der SPD-Fraktion im Rhein-Erft-Kreis zur Wiedereinführung von Widerspruchsverfahren habe ich mit viel Interesse aufgenommen. Auch wenn es sicherlich keine repräsentative Umfrage ist, so decken sich doch die Äußerungen durchaus mit einzelnen Ergebnissen der in meinem Ministerium durchgeführten Evaluation des Bürokratieabbaugesetzes II, mit dem 2007 das Widerspruchsverfahren in Nordrhein-Westfalen weitgehend abgeschafft wurde.

Die Ergebnisse der Evaluation werden hier derzeit sehr sorgfältig ausgewertet, insbesondere um die im Koalitionsvertrag gestellte Frage beantworten zu können, wo die Wiedereinführung von Widerspruchsverfahren sinnvoll ist. Beachtenswert sind dabei die auch in der Umfrage im Rhein-Erft-Kreis erwähnten Punkte einer möglichen Überforderung von Bürgerinnen und Bürgern einerseits sowie der Verwaltungsgerichte andererseits: Muten wir den Betroffenen mit einer Klagesituation zu viel zu? Sind die Verwaltungsgerichte immer der geeignete Ort für eine Streitbeilegung - insbesondere wenn die Verwaltungsbehörden die Situation der Betroffenen besser kennen?

Diese Fragen werden wir innerhalb der Landesregierung grundlegend diskutieren müssen - so wie wir uns auch damit auseinandersetzen müssen, ob die Wiedereinführung von Widerspruchsverfahren an sich die Bürgerbeteiligung tatsächlich verbessern kann. In den Planungsverfahren um Stuttgart 21 war die Unzufriedenheit der Bürgerinnen und

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de



Der Minister

Seite 2 von 2

Bürger sicherlich nicht in einem Mangel an verfahrensmäßig vorgeschriebenen Bürgerbeteiligungen begründet. In großen Planungsverfahren sind schon heute bis zu sechs Anhörungen in verschiedenen Verfahrensstadien gesetzlich vorgeschrieben. Die Quantität kann es also nicht sein. Dagegen stelle ich mir nach den Ergebnissen unserer Evaluation die Frage nach der Qualität unserer Bürgerbeteiligung. Es hat sich herausgestellt, dass von Seiten der Behörden mehr als bislang Wert auf eine sachgerechte Anhörung von Bürgerinnen und Bürgern gelegt wird - nicht zuletzt deshalb, weil ein Anhörungsfehler ohne Widerspruchsverfahren nicht mehr heilbar ist und die Behörde daher Gefahr läuft, allein aus formalen Gründen vor Gericht zu verlieren. Wenn es überhaupt zur Akzeptanz von Behördenentscheidungen kommen kann, dann nur über Transparenz, Information und Beratung. Ich meine daher, wir müssen in erster Linie an der Bürgerorientierung unserer Behörden arbeiten. Das spiegelt sich auch in manchen Äußerungen aus der Umfrage im Rhein-Erft-Kreis wider. Die besten verfahrensrechtlichen Vorgaben helfen nicht, wenn die Behörde nicht als Partner, sondern als Gegner des Bürgers auftritt.

Sicherlich ist die Auswertung der hier gefundenen Ergebnisse noch sehr viel komplexer. Die Umfrage im Rhein-Erft-Kreis bestätigt mich jedoch darin, dass wir auf der richtigen Spur sind. Insofern danke ich sehr für die Information, die die Erkenntnisse unserer Evaluation bereichert.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger'.

Ralf Jäger MdL